Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2325

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handelszählungsgesetz 1968)

— Drucksache V/2077 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Frerichs

Die bisher erstmalig im Jahre 1960 durchgeführte Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe soll im Jahre 1968 wiederholt werden, nachdem sich in den verschiedenen Bereichen dieser Gewerbe die Strukturverhältnisse erheblich verändert haben. Im Handel nehmen die Betriebsformen, wie freiwillige Ketten und Einkaufszusammenschlüsse weiter an Umfang und Bedeutung zu. Moderne Verkaufsmethoden setzen sich überall durch. Sowohl beim Absatz von Massengütern, als auch beim Verkauf von beratungsbedürftigen Waren, hat sich die Zusammensetzung der Sortimente gewandelt. Im Lebensmitteleinzelhandel nahm das Warensortiment erheblich zu, ebenso wandelte sich die Struktur des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Breite Bevölkerungsschichten, die früher nicht oder nur wenig gereist sind, nehmen in rasch steigendem Maße am Urlaubs- und Erholungsreiseverkehr teil. Nicht nur die Expansion des Tourismus, sondern auch die Erschließung neuer Erholungsgebiete zwingen das Beherbergungsgewerbe in allen seinen Zweigen zu ständiger Anpassung an die wachsende und sich ändernde Nachfrage nach Beherbergungskapazitäten.

Wegen des bedeutenden Anteils der kleinen Mittelbetriebe in der Absatzwirtschaft ist die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung dieser Mittelschichten mit den Rückwirkungen auf die Sozialstruktur unerläßlich. Nach nunmehr 8 Jahren werden nicht nur gegenwartsnahe Unterlagen für die Betrachtung des Sozialprodukts, des privaten Verbrauchs und der Preisindices für Handel und Gaststättengewerbe benötigt, sondern es bedarf auch bei der kurzfristigen Berichterstattung über Umsatz und Beschäftigte der Bereitstellung neuer Gewichtungsgrundlagen, die nur aus den Zählungsergebnissen gewonnen werden können.

Zählungen in der Absatzwirtschaft sind im etwa gleichen Zeitraum auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen, so daß damit auch eine vergleichende Beobachtung der Wirtschaftsbereiche Handel und Gaststättengewerbe in der Gemeinschaft möglich wird.

Zwei Jahre nach der allgemeinen Zählung folgt eine die wirtschaftlichen Zusammenhänge tiefer erfassende Ergänzungserhebung bei höchstens 15 % der Unternehmen. Um die Vielzahl der kleineren und mittleren Unternehmen nicht übermäßig zu belasten, werden Angaben, die für die eingehendere Analyse der Betriebs- und Kapitalstruktur gebraucht werden, nur bei dem begrenzten Kreis von Unternehmen erhoben. Durch Aufgliederung des Umsatzes sind beim Handel die Absatzwege und Abnehmerkreise festzustellen. Beim Gastgewerbe beschränkt sich die Unterteilung auf Verpflegungs-, Beherbungs- und übrige Umsätze. Neben der Sortimentsanalyse, die an den Wareneingang anknüpft, und deren Ergebnis auch zur Errechnung des privaten Verbrauchs im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen herangezogen wird, steht im Vordergrund der Fragen nach der Struktur des Wareneingangs ein Nachweis der Beschaffungswege. Die Ermittlung der Vermögens- und Kapital-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

struktur und Höhe der Investitionen ermöglichen einen Einblick in die finanzielle Lage bei den verschiedenen Unternehmensgrößen.

Der Bundesrat hat eine Verschiebung der Handelszählung nach der für 1970 vorgesehenen Arbeitsstättenzählung gefordert, da er das von den Finanzämtern zur Verfügung zu stellende Anschriftenmaterial für lückenhaft hält und das bei einer Arbeitsstättenzählung anfallende Adressenmaterial als geeigneter ansieht.

Der Ausschuß ist der Stellungnahme des Bundesrates (Drucksache V/2077 — Anlage 2) nicht gefolgt und hat die Gegenäußerung der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates (Drucksache V/2077 — Anlage 3) für begründet angesehen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen bitte ich, dem vorliegenden Gesetzentwurf — Drucksache V/2077 — die Zustimmung zu geben.

Bonn, den 13. November 1967

Dr. Frerichs

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2077 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt) — Vorsitzender

Dr. Frerichs — Berichterstatter